



Geschäftsführerin Franziska Eggimann blättert in einem der Schätze der Eisenbibliothek. Die Skulptur links zeigt zwei Eisengiesser.

Bild: Reto Martin

Alte Liebe rostet nicht

Schlatt Die Giesserei Georg Fischer legte sich 1952 im Kloster Paradies eine Bibliothek zum Thema Eisen an. Die weltweit einzigartige Institution interessiert sich mittlerweile auch für Kunststoffe.

Stefan Hilzinger
stefan.hilzinger@thurgauerzeitung.ch

Götz von Berlichingen war ein echter Haudegen. Dichterst Goethe verewigte das Leben des spätmittelalterlichen Ritters in einem Drama, worin Goethe das berühmte Zitat «Er kann mich im A... lecken» nachhaltig in Umlauf setzte. Raubein Götz ist auch bekannt als früher Träger einer Armprothese, eines feinmechanischen Meisterwerks aus Zahnradern, Federn und Blechen.

Christian von Mechels detaillierter Stich der Eisernen Hand ist eines der Prunkstücke der Eisenbibliothek im Kloster Paradies bei Schlatt. «Der Mechanismus greift auf die Künste der Uhrmacher der damaligen Zeit zurück», erklärt Franziska Eggimann. Die Historikerin leitet die Eisenbibliothek und das Konzernarchiv der Georg Fischer AG (GF) seit 2013.

Die Bibliothek ist eine weltweit einzigartige Einrichtung. Sie

ist die grösste private Sammlung von Fachliteratur rund um das Thema Eisen. «Die Sammlung bildet die Technikgeschichte des Werkstoffes in der ganzen Breite ab», sagt Leiterin Eggimann.

Seit hundert Jahren gehört das einstige Klarissenkloster dem Schaffhauser Industriekonzern

Jubiläum im Paradies

Vor hundert Jahren erwarb der Schaffhauser Industriekonzern Georg Fischer (GF) das Kloster Paradies in Schlatt bei Diessenhofen. Beim Kauf des Anwesens 1918 ging es der Firma darum, **den Angestellten Unterkünfte und aus dem dazugehörigen Gutsbetrieb günstige Nahrungsmittel** zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf das 150-Jahr-Jubiläum der GF 1952 wurde 1948 die Stiftung Eisenbibliothek gegründet. Nach umfangreichen Sanierungs-

GF, der aus einer Giesserei hervorgegangen ist. Direktor Ernst Müller (1885 bis 1957) gab den Anstoss zur Bibliothek. 1948 fiel der Startschuss mit der Gründung der Stiftung Eisenbibliothek. Rechtzeitig zum 150-Jahr-Jubiläum von GF im Jahr 1952 konnte die Bibliothek mit 10 000

und Umbauarbeiten **dient das Klostergut dem Konzern seit 1974 als Ausbildungszentrum**. Aus Anlass des Jubiläums «100 Jahre GF im Kloster Paradies» ist eine Festschrift erschienen, ausserdem gibt es eine Sonderausstellung und übers ganze Jahr verteilt verschiedene thematische Führungen. (hil)

Hinweis
Informationen zum Jubiläumjahr unter www.klostergutparadies.ch.

Bänden eingeweiht werden. «Heute zählt der Bestand rund 45 000 Titel», sagt Eggimann.

Nebst historischer Literatur sammelt die Bibliothek laufend aktuelle Fachzeitschriften. «Wir beschäftigen uns mittlerweile auch mit Kunststoff», sagt Eggimann. Schliesslich haben Kunststoffe im Laufe der Zeit auch im Mutterhaus GF die Werkstoffe Eisen und Stahl ergänzt. So findet sich in den Beständen etwa auch frühe Fachliteratur zur Gewinnung und Verwendung von Kautschuk als Werkstoff.

Es sind vor allem Fachleute aus der ganzen Welt, die auf die teilweise digitalisierten Bestände der Eisenbibliothek zurückgreifen. Seit 2015 sind regelmässig sogenannte Scholars zu Gast. Studenten oder gestandene Wissenschaftler kommen für einige Wochen ins Paradies, um vor Ort die umfangreichen Quellen zu studieren. Einmal jährlich lädt die Institution zudem zu einem wissenschaftshistorischen Kon-

gress ins Paradies ein. Die Vorträge publiziert die Bibliothek in der eigenen Zeitschrift «Ferrum».

Der prächtige Bildband vom Turmbau zu Paris

Die Bibliothek ist zwar nicht öffentlich zugänglich. Doch sie bietet auf Anmeldungen interessierten Gruppen Führungen an. «Es sind zwischen 1000 und 1500 Personen pro Jahr», sagt Eggimann. Auf den Führungen gibt es nicht nur den Plan der Eisenhand zu sehen, sondern auch das «Eiffelturm-Buch», wie Eggimann es nennt. Ingenieur Gustave Eiffel verschenkte das Werk nach der Eröffnung des Turms zu Paris an ausgewählte Personen.

Der äusserst rare Prachtband enthält nicht nur grossartige Schwarz-Weiss-Fotografien des Bauverlaufs, sondern auch detaillierte Pläne des Eisenturms. Jede Nieme und jede Strebe sowie alle Masse sind auszumachen. Wer das Buch besitzt, wäre glatt im Stande, den Turm nachzubauen.

Thursicht

Bestätigung einer These

«Das ist doch nicht möglich», dachte ich, als er nach Ostern plötzlich weg war. Gut, ich bin überzeugt, dass er wohl von niemandem vermisst wird. Und eine Schönheit war er auch nicht gerade, dieser klobige, graue Klotz, der da von Arbon herkommend am Ortseingang von Amriswil stand. Jetzt dürfte Ihnen klar sein, dass ich von einem Radarkasten schreibe.

Über zweieinhalb Jahre stand er ununterbrochen dort.

Weshalb ich das noch so genau weiss? Der Blitzer war Sujet einer meiner Kolumnen in der Zeitung der Stadt Amriswil, als ich noch nicht als Redaktor der «Thurgauer Zeitung» arbeitete. Es war vor den letzten Parlamentswahlen, und eines der Wahlplakate von Hermann Hess hing am Laternenpfahl direkt über dem Blitzer. Klar, fand dieses Plakat grosse Beachtung.

Hess war inzwischen als Nationalrat zurückgetreten, doch der Blitzer stand auch noch dieses Frühjahr dort.

Aus «Gwunder» habe ich deshalb bei Stadtpräsident Martin Salvisberg nachgefragt, ob Amriswil den Kasten denn gekauft hätte und so die Stadtkasse aufbessere. Salvisberg verneinte und gestand zugleich, dass – wenn dem so wäre – er seinen Lohn sogar noch etwas quersubventioniert hätte. Der Blitzer gehöre nach wie vor dem Kanton Thurgau, sagte Salvisberg mit leichtem Bedauern.

Ich schrieb darauf meine zweite Kolumne über dieses graue Ungetüm. Dabei stellte ich die zwei Thesen auf, dass es entweder immer noch rentabel sei – oder aber dass der Kanton den Radarkasten schlicht vergessen hatte. Kurz darauf ist der Kasten weg. Und ich weiss jetzt ganz bestimmt, dass meine zweite These zutreffend war.



Manuel Nagel
manuel.nagel@thurgauerzeitung.ch

Sonntagsgericht

Der Handlanger bleibt lieber daheim

So geht eine Verhandlung schnell. Die Staatsanwältin und der Pflichtverteidiger haben zuvor das Urteil ausgehandelt. Das Bezirksgericht Frauenfeld muss es nur noch absegnen. Da es den angeklagten 41-jährigen Albaner von der Verhandlung dispensiert hat, geht es noch schneller. Denn nun kann man ihn nicht fragen, ob er damit einverstanden ist, was sein Verteidiger für ihn abgemacht hat. So kommt es, dass Staatsanwältin, Verteidiger und Berichterstatter nach zwei Minuten vor die Tür geschickt werden und eine halbe Stunde später – nach der formellen Urteilsverkündung – heimgehen.

Laut seinem Verteidiger lebt der Albaner von Gelegenheitsjobs. Am 5. November 2017 stieg der schlanke, mittelgrosse Mann, der auf einem Polizeifoto eine Millimeterfrisur trägt, nachts um zwei Uhr in Zürich aus einem Bus. Angeblich wollte er in der Schweiz Arbeit suchen. Faktisch kam er als Handlanger einer Drogenbande. Ein Mittelsmann schickte ihn zu einem Schweizer in Frauenfeld-Ost, bei dem er übernachtete. Am Tag darauf übernahm er von einem weiteren Mittelsmann 100 Gramm Heroin, 30 Gramm Kokain, Streckmittel und diverse Dinge, wie sie ein Drogenhändler so braucht, nämlich Minigrpis,

Waage und Mundschutz. Er mischte das Streckmittel in das bereits gestreckte Heroin und verkaufte einen Teil am nächsten Tag einem Drogensüchtigen, worauf der Albaner gleich in der



Frauenfelder Wohnung verhaftet wurde. Offensichtlich war die Polizei dem Drogenring schon länger auf der Spur. Seine Anweisungen habe er von einem Unbekannten namens Toni erhalten, sagte der Albaner während der Untersuchung. Zwei Tage vor Weihnachten kam er wieder frei.

Laut Anklage hatte er 48 Gramm reines Heroin aufbewahrt. Gemäss dem massgebenden Kommentar zum Betäubungsmittelgesetz ergibt das 19 Monate Gefängnis. So lautet auch das Urteil. Zwar müssten weitere 7 Monate für die 21 Gramm reines Kokain draufgeschlagen werden. Doch

das wird unter anderem dadurch aufgewogen, dass der Albaner in der Schweiz nicht vorbestraft ist.

Die genaue Länge des Freiheitsentzugs dürfte ihm egal sein, denn er wird bedingt erlassen. Auch die Untersuchungs-, Gerichts- und Anwaltskosten von rund 11 000 Franken wird er nicht bezahlen. Am ehesten spüren wird er die achtjährige Landesverweisung, die mit dem Urteil verbunden ist. Aufgrund der 2010 angenommenen Ausschaffungsinitiative wird ein Drogenhändler zwischen fünf und fünfzehn Jahren des Landes verwiesen. Zwar hat der Albaner kei-

ne Beziehungen zur Schweiz; seine Frau und die restliche Familie leben nicht hier. Er wird aber Mühe haben, in ein Schengenland einzureisen, da die Landesverweisung im Schengener Informationssystem ausgeschrieben wird. Schon seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft darf er nicht mehr in die Schweiz einreisen. Das Gericht hätte ihm eine Sonderbewilligung erteilt, wenn er an der Verhandlung hätte teilnehmen wollen. Doch darauf verzichtete er gern. Nach 45 Tagen Untersuchungshaft hatte er genug von der Schweiz.

Thomas Wunderlin